

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 69 (1991)
Heft: 5

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie fragen – wir antworten

AHV

Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung bei der AHV/IV sowie den Ergänzungsleistungen

Der Bundesrat hat beschlossen, die Renten und Hilflosenentschädigungen der AHV/IV auf den 1. Januar 1992 der Lohn- und Preisentwicklung anzupassen. Der Mindestbetrag der einfachen Vollrente soll von 800 auf 900 Franken und der Höchstbetrag von 1600 auf 1800 Franken im Monat erhöht werden. Für Ehepaare sollen die entsprechenden Werte 1350 und 2700 Franken betragen. Die Hilflosenentschädigungen betragen nun je nach dem Grad der Hilflosigkeit 180, 450 oder 720 Franken. Die Erhöhungen betragen 12,5 Prozent. Für die Rentenanpassung hat der Bundesrat sowohl die Preis- als auch die Lohnentwicklung seit der letzten ordentlichen Erhöhung im Jahre 1990 beachtet. Die neuen Rentenbeträge berücksichtigen eine Preissteigerung in den Jahren 1990 und 1991 von insgesamt 11,7 Prozent und eine Einkommenserhöhung von insgesamt 13,1 Prozent. Die AHV/IV-Rentner erhielten 1991 eine Teuerungszulage in der Höhe von 6,25 Prozent, welche in zwei Raten im April und August ausbezahlt wurde. Durch die Berücksichtigung

der Ausgangswerte der letzten ordentlichen Rentenerhöhung im Jahre 1990 wird gewährleistet, dass 1992 alle Rentnerinnen und Rentner wieder gleich behandelt werden.

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, gleichzeitig mit den Renten und Hilflosenentschädigungen weitere Beträge im System der AHV/IV der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen: Der *Mindestbeitrag für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige* in der AHV/IV/EO wurde neu auf 360 Franken festgesetzt (bisher 324 Franken). Die *obere Grenze, ab welcher Selbständigerwerbende den vollen Beitragssatz zu zahlen haben*, beträgt neu 43 200 Franken (bisher 38 400 Franken). Auch die untere Grenze wurde angepasst: von 6500 auf 7200 Franken. Der *Freibetrag, bis zu dem erwerbstätige Altersrentner keine AHV/IV/-EO-Beiträge zu bezahlen haben*, wird von 14 000 auf 15 600 Franken im Jahr hinaufgesetzt (=1300 Franken im Monat).

Die Einkommensgrenzen für den Bezug von ausserordentlichen AHV- oder IV-Renten steigen für Bezüger von einfachen Renten und von Witwenrenten von bisher 12 400 auf neu 13 800 Franken, für Ehepaare von 18 600 auf 20 700 Franken und für Waisen von 6200 auf 6900 Franken. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV werden die bundesrechtlich zulässigen Einkommensgrenzen wie folgt erhöht: für Alleinstehende 15 420 Franken (bisher 13 700 Franken), für Ehepaare 23 130 Franken (bisher 20 550 Franken),

für Waisen und Kinder 7710 Franken (bisher 6850 Franken).

Angepasst wurden auch die *Vermögensfreibeträge bei den Ergänzungsleistungen und ausserordentlichen Renten*. Die neuen Beträge lauten: 25 000 Franken (bisher 20 000 Franken) für Alleinstehende, 40 000 Franken (bisher 30 000 Franken) für Ehepaare, 15 000 Franken (bisher 10 000 Franken) für Waisen und Kinder. Durch die Rentenanpassung entstehen für die AHV/IV in den Jahren 1992/93 durchschnittlich Mehrausgaben von 2715 Millionen Franken. Sie sind durch die ordentlichen Einnahmen abgedeckt. Die Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen verursachen Mehrkosten von rund 90 Millionen Franken. Die finanziellen Auswirkungen der übrigen Änderungen sind unbedeutend.

EDI

MEDIZIN

Ohrenleiden – Nervenleiden

Meine 80jährige Freundin hört manchmal stundenlang Liederkonzerte, meistens Lieder aus ihrer Jugendzeit. Meist passiert ihr das in der Nacht und raubt ihr dann den Schlaf. Weder der Hausarzt noch ein Ohrenarzt konnten ihr helfen und ihr auch nicht sagen, woher es kommt. Oder wollten sie es ihr nicht sagen? Sie war immer ein lebensbejahender und fröhlicher Mensch. Das ändert sich nun langsam, und ich mache mir grosse Sorgen.

Es fällt nicht leicht, eine zufriedenstellende Erklärung für diese aussergewöhnliche Schilderung zu finden. Ich glaube jedenfalls nicht, dass der Hausarzt oder Oh-

renarzt Ihrer Freundin die Wahrheit vorenthalten wollten, sondern ganz einfach nicht wussten, was hinter diesen Beschwerden steckt. Mit Sicherheit liegt – sozusagen vordergründig – eine Innenoorschwerhörigkeit vor, die mit einem Hörapparat teilweise verbessert werden kann. Nicht selten leiden Schwerhörige gleichzeitig an lästigen Fremdgeräuschen im Ohr wie Klingeln, Läuten, Summen. Ihre Freundin hört nun aber richtige Lieder, vor allem aus der Jugendzeit. Könnte dies nicht Ausdruck sein eines inneren Rückzugs; nachdem die Kommunikation zu ihrer Umgebung heute derart erschwert ist? Die vielleicht unbewusst ersehnte Erinnerung an einen unbeschwertem Lebensabschnitt hat sich in das Gegenteil verkehrt und wird zur quälenden Verfolgung. Meiner Meinung nach braucht Ihre Freundin die Hilfe eines verständnisvollen und erfahrenen Nervenarztes (Psychiater), der ihr vermutlich weiterhelfen kann.

Schmerzen in den Oberschenkeln

Ich habe in letzter Zeit ab und zu Schmerzen in den Oberschenkeln und in beiden Knien. Beim Aufstehen machen mir die ersten Schritte

Mühe. Ich habe so etwas bis jetzt nicht gekannt. Was kann ich tun? Vielleicht Franzbranntwein einreiben?

Belastungsabhängige Schmerzen in Oberschenkeln und Knien lassen in erster Linie an eine beginnende Kniearthrose denken. Typisch ist auch der sogenannte Anlaufschmerz nach längerem Sitzen oder Liegen, der nach den ersten Schritten nachlässt, jedoch kaum je ganz verschwindet und manchmal auch in Ruhe noch anhält.

Es wäre nun falsch, durch übertriebene Schonung die Schmerzen vermeiden zu wollen. Vielmehr sollten die Gelenke und Muskeln durch eine regelmäßige vernünftige Bewegung (gezieltes Turnen, Spaziergänge) trainiert und geübt werden. Einige Sitzungen Physiotherapie bei einer ausgebildeten Therapeutin helfen oft erstaunlich gut und geben auch Anregungen und Richtschnur zur Selbsthilfe. Ergänzend hat auch das Einreiben von Franzbranntwein oder einer schmerzstillenden Salbe durchaus seinen Sinn. Mit den häufig empfohlenen Bädern (Schwefel, Heublumen) ist eher Vorsicht am Platz. Nur gelegentlich tragen sie zur Besserung der Beschwerden bei; ich habe auch schon gegenteilige Wirkungen gesehen.

Konsum

Kann ich diesen Kauf rückgängig machen?

Kürzlich habe ich eine Gratis-Broschüre bestellt, die in einem Inserat der Zeitlupe angepriesen worden war. Die Broschüre erhielt ich zusammen mit einem Brief, in dem der Besuch eines Vertreters angekündigt wurde. Diesen Hinweis habe ich leider nicht beachtet. Ich war überrascht, als dann ein Herr vor meiner Tür stand und mir Waren verkaufen wollte. Doch ich hatte nicht die Geistesgegenwart, ihn gleich wegzuschicken, liess mich auf ein Gespräch ein und kaufte für etwas mehr als 200 Franken Waren, die ich gleich bezahlen musste. Jetzt – am Tag danach – bin ich mir reuig und möchte vom Vertrag zurücktreten. Geht das?

Im Prinzip ja. Der Vertragsabschluss fand in Ihrer Wohnung oder an der Wohnungstüre statt, und seit dem 1. Juli 1991 besteht ein 7tägiges Rücktrittsrecht bei Käufen über 100 Franken, die außerhalb der üblichen Geschäftsräu-

Wenn's mit dem Kreislauf nicht mehr stimmt!



IPASIN Kreislauf-Kapseln
Packung zu 30 Kapseln (Monatskur)

Eine Kur mit IPASIN lindert die Kreislaufbeschwerden und stützt den schwachen Kreislauf.

IPASIN enthält 6 wertvolle Arzneipflanzen-Extrakte wie Weissdorn, Kaktusblüte, Rosskastanie u.a. sowie Troxerutin. IPASIN hilft natürlich und schonend bei kreislaufbedingter Müdigkeit, nervösen Spannungen, Herzklappen, Schweissausbrüchen, kalten Händen und Füßen.

IPASIN
Kapseln Tonikum



IPASIN Kreislauf-Tonikum
1/2 Kurflasche
1/1 Kurflasche

Erhältlich in Apotheken und Drogerien
Pharma Singer AG

me, in Wohnungen und deren Umgebung, auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln stattfinden (Obligationenrecht Art. 40b).

So sollten Sie vorgehen: Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden und der Brief spätestens am 7. Tag auf der Post sein (Obligationenrecht Art. 40e). Es ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber aus Beweisgründen empfehle ich Ihnen, den Brief einzuschreiben. Ein Rücktritt ist meistens un-

problematisch, wenn noch kein Geld und keine Ware die Hand gewechselt hat. Sie haben die Ware bereits bezahlt und müssen deshalb das Geld zurückfordern und die Ware retournieren. Ob sich dieses Geschäft ebenso schnell abwickelt wie der Kauf, kann ich nicht garantieren. Falls sich die Firma auf den Standpunkt stellen sollte, das Rücktrittsrecht gelte bei Barkäufen nicht, ist dem nicht so. Sonst könnten diese Artikel, die zum Schutz der Konsumenten ein-

geführt wurden, ohne weiteres umgangen werden, und das war sicher nicht die Meinung des Gesetzgebers.

Ausnahmen beim Rücktrittsrecht: Es gilt nicht, wenn der Vertrag an einem Markt- oder Messestand abgeschlossen wurde. Oder wenn der Kunde selbst die Vertragsverhandlungen angeregt hat. Oder wenn mit dem Anbieter bereits in gleicher Weise Verträge abgeschlossen wurden.

Ihr Fall könnte zu juristischen Spitzfindigkeiten Anlass geben: Bringt jemand, der einen Brief nicht genau liest und einen angekündigten Vertreterbesuch nicht verhindert, selbst die Vertragsverhandlungen in Gang? Das trifft nicht zu. «In Gang bringen» wird so interpretiert, dass der Kunde selbst aktiv werden und den Verkäufer schriftlich oder mündlich einladen muss.

Marianna Glauser lic. iur.

Ein Gefühl, als hätte man wieder eigene Zähne!

fittydent® der Super-Haftkleber für Zahnprothesen

fittydent, der neue Super-Haftkleber, vermittelt beim Essen und Sprechen wieder ein völlig "natürliches" Zahnprothesen-Gefühl.

Denn: dank **fittydent** sitzt die Prothese so fest und sicher am Kiefer wie nie zuvor. Gerade so, als hätte man wieder die eigenen Zähne. **fittydent**: kein Unterspülen der Zahnprothese mehr, absolut geschmacksneutral - und die Zahnprothese kann auch während des Tragens wie die eigenen Zähne gereinigt werden.

fittydent ist erhältlich in Apotheken und Drogerien

Da **fittydent** nicht wasserlöslich ist, können Kleberückstände mit herkömmlichen Zahnprothesenreinigern nicht gänzlich entfernt werden. Für eine gründliche und hygienische Reinigung der Zahnprothese wurden die **fittydent**-Super-Reinigungs-Tabletten entwickelt.



Vertrieb für die Schweiz: Voigt+Co. AG, 8590 Romanshorn

Wohnen

Wo findet man Adressen von Wohngemeinschaften im Alter?

Gibt es eine Liste von privaten und kommunalen Altersheimen im Kanton Zürich?

In letzter Zeit wird die Redaktion der «Zeitlupe» zunehmend um Unterlagen über Altersunterkünfte, um Adressangaben und Prospekte von Heimen und Residenzen gebeten. Diese Anfragen deuten darauf hin, dass sich heute immer mehr Menschen bewusst mit ihren Wohnbedürfnissen auseinandersetzen und darum auch das Woh-

nen im Alter frühzeitig planen. Man wohnt in allen Lebenslagen individuell und «an Ort». Deshalb sind auch die Auskünfte über die verschiedenen Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen nur dezentral erhältlich. Auskünfte über Alterssiedlungen und -heime erteilen in erster Linie

- die Geschäfts- und Beratungsstellen von Pro Senectute,
 - die Sozial- und Seniorenamter sowie Sozialdienste der Gemeinden und Städte,
 - die Beauftragten für Altersfragen von Gemeinden und Städte,
 - die Gesundheits- und Fürsorgedirektionen der Kantone. Private Altersunterkünfte inserieren regelmässig in den Tageszeitungen und auch in der «Zeitlupe». Angaben über Seniorenresidenzen sind u.a. erhältlich bei der Tertianum AG in Zürich und bei der Senevita AG in Wabern BE.

Grundsätzliche und ortsunabhängige Publikationen zum Thema «Wohnen im Alter» können schriftlich oder telefonisch ausgeliehen werden bei: Pro Senectute Schweiz, Bibliothek des Zentralsekretariats, Postfach, 8027 Zürich (Tel: 01/201 30 20).

Susanne Schibler-Reich
Abt. soziale Dienstleistungen
Pro Senectute Schweiz

etc.

Wie reinigt man die dritten Zähne?

Wie reinigt man die dritten Zähne am besten? Die Reinigungstabletten nützen bei mir nicht viel.

Reinigen Sie wenn möglich Ihren Zahnersatz nach jeder Mahlzeit. Sie vermeiden damit Mundgeruch und Ansammlungen von Bakte-

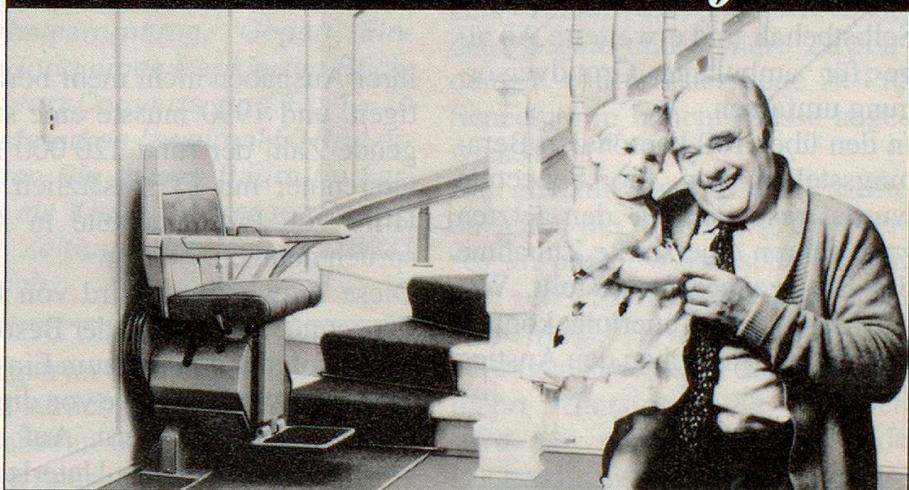
rien. Spülen Sie die Prothese gut mit warmem Wasser ab und entfernen Sie mit einer Zahnbürste die anhaftenden Speisereste. Guten Erfolg erzielen Sie bei Anwendung von Seife oder Geschirrspülmittel. Dies schont Ihre Prothese weit mehr als scharfe Reinigungsmittel. Ein Tip: Halten Sie die Prothese bei der Reinigung über ein mit Wasser gefülltes Becken (Lavabo). Falls Ihnen die Prothese aus der Hand gleitet, entsteht kein Schaden (Bruch oder Absplitterung an Zähnen). Zur weiteren Reinigung empfehlen sich auch die auf dem Markt erhältlichen Reinigungstabletten. Die sauber gereinigte Prothese sollten Sie

auch in der Nacht tragen: Sie stützt Ihre Gesichtsmuskulatur. Sollten sich trotz intensiver Reinigung Verfärbungen bilden und sich Zahnstein ansetzen, suchen Sie einen Fachmann auf (z.B. Zahnprothetiker). Diesem stehen äusserst wirksame Mittel wie Poliermotoren, Ultraschallgeräte und andere Spezialinstrumente zur Verfügung.

Charles Schultz
Zahnprothetiker

Weitere Informationen in der Broschüre «Informationen über die dritten Zähne». Erhältlich bei: Schweizerischer Zahnprothetiker-Verband, Postfach 9258, 8050 Zürich

Ein Leben ohne Stufen.



Damit es wieder aufwärts geht.

- Unabhängig und ohne jede fremde Hilfe die Treppe hinauf und hinunter.
 - Preiswerte Lösungen für jede Treppe - ob rund oder gerade.
 - Minimaler Platzbedarf ohne Umbau, oder Wandbeschädigungen.
 - Geprüfte Sicherheit.
 - Einfache Bedienung auf Knopfdruck.
 - Fachkundige Bedienung durch erfahrene Experten in der ganzen Schweiz

Herag Treppenlift



HERAG TREPPENLIFTE AG
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
Telefon 01/920 05 04
Telefax 01/920 05 02

Senden Sie mir Gratisinformationen
kostenlos und völlig unverbindlich

Name _____ Date _____

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon 1056